



Antrag auf Herstellung / Änderung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Antragsteller:

Name:	Vorname:
Straße/Hs-Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon:	Handy:
E-Mail:	

Grundstückseigentümer (wenn nicht Antragsteller):

Name:	Vorname:
Straße/Hs-Nr.:	PLZ/Ort:

Anschlussobjekt:

Straße/Hs-Nr.:	Fl.Nr.:
<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Anschlusses	

Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung werden hergestellt von:

Die Hausinstallation wird hergestellt durch den Installateur:

Fachfirma:	Installationsfirma:
Straße/Hs-Nr.:	Straße/Hs-Nr.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon/Handy:	Telefon/Handy:

Eigenversorgungsanlage vorhanden / beantragt? Nein Ja

Wenn ja, Art der Eigenversorgung:

Quelle Brunnen Regenwassersammelbehälter Sonstiges: _____

Terminwunsch für die Herstellung des Anschlusses: _____

Die Anmeldung des Wasserbezugs muss mindestens 1 Monat vor dem gewünschten Ausführungstermin erfolgen – falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist nach Rücksprache mit den Gemeindewerken eine längere Frist einzuhalten. Der Anschlussnehmer hat rechtzeitig für die Freimachung der Leitungsbaustrecke zu sorgen. **Spätestens 2 Werktage** vor dem Verlegungstermin ist zwingend ein **Besichtigungstermin** mit dem techn. Leiter der Gemeindewerke Herrn Behm zu vereinbaren (Telefonnummer 0152/ 59 661 542 -



Mo - Do von 8h00 – 16h00 und Fr 8h00 – 11h00).

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizulegen:

- amtlicher Lageplan (1 : 1.000) mit Gebäude und farblicher Eintragung der gewünschten Grundstücksanschlussleitung
- Grundriss des Keller- oder Erdgeschosses mit Einbauort des gewünschten Wasserzählers und Abmessungen (Maßstab 1 : 100)
- ggf. Abdruck der Dienstbarkeitsbestellungsurkunde

Allgemeine Hinweise:

Bei winterlichen Verhältnissen bzw. bei Temperaturen unter 6° C ist die Verlegung von Hausanschlussleitungen nicht möglich.

Für den Wasserzähler ist der Platz, in Absprache mit den Gemeindewerken, fest zu legen. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Bei Änderung des bestehenden Anschlusses hat der Grundstückseigentümer die Gesamtkosten aller Baumaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich zu tragen. Ggf. ist hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit den Gemeindewerken zu schließen (siehe § 9 WAS).

Ich beantrage gemäß der aktuellen Wasserabgabebesatzung (WAS) und der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bad Heilbrunn die Belieferung des o.g. Grundstücks mit Wasser und beauftrage die Gemeindewerke Bad Heilbrunn mit der Erstellung / Änderung eines Wasserhausanschlusses, sowie dem Setzen der Zähleranlage.

Die Arbeiten an Wasser-Hauptleitungen und Hausanschlüssen dürfen ausschließlich von den Gemeindewerken Bad Heilbrunn vorgenommen werden.

Ich verpflichte mich, den Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

Ich verpflichte mich, die anfallenden Anschlussbeiträge, die Kosten des Grundstücksanschlusses, sowie die Verbrauchsleitungen zu übernehmen.

Bad Heilbrunn, den

Datum

Unterschrift